



Fanta Spielplatz-Initiative 2017

Teilnahmebedingungen App

1. Teilnahmebedingungen Fanta Spielplatz-Initiative App

Mit Installation der Applikation erklärt sich der User mit folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1.1 Teilnahme an der Abstimmung

Teilnehmen an der Abstimmung kann jeder bei Facebook registrierte User mit Wohnsitz in Deutschland, der mindestens 14 Jahre alt ist. Die Teilnahme erfolgt durch Installation der Fanta Spielplatz-Initiative Applikation und durch die Abstimmung innerhalb der App während des Abstimmungszeitraums. Die App ist unter <https://www.facebook.com/fantaspielspass> abrufbar.

Mit Deinstallation der App entfallen die bereits getätigten Stimmen des Teilnehmers / der Teilnehmerin (im Weiteren: der Teilnehmer) nicht.

Auch ohne Installation kann man über die Registrierung im Abstimmungstool an der Abstimmung teilnehmen und für Spielplätze einmal pro Kalendertag abstimmen. Diese sogenannten registrierten Abstimmungen finden in Tools auf Partnerseiten wie <http://www.dkhw.de> sowie unter <https://www.fsi.fanta.de/voting> im eingeloggten Zustand statt. Hier können Sie die Leitlinien herunterladen:
https://fsi.fanta.de/themes/playground/download/leitlinien_fuer_kreative_spielplaetze.pdf

1.2 Abstimmungszeitraum

Die Abstimmung findet vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 statt. Die Zwischenstände werden während der Abstimmungsphase vom 10. Juli bis 10. August 2017 dreimal pro Woche (montags, mittwochs, freitags) aktualisiert.

Danach steht fest, welche 150 Spielplätze eine Förderung erhalten: Dieses Jahr darf sich ein Hauptgewinner auf 10.000 Euro freuen – Platz 2 bis 5 erhalten jeweils 5.000 Euro für die Sanierung des Spielplatzes, die Plätze 6 bis 15 werden mit jeweils 2.500 Euro unterstützt und die Plätze 16 bis 49 dürfen jeweils 1.250 Euro für mehr kreativen Spielraum einsetzen. Und neu in diesem Jahr: Erstmals erhalten die weiteren Gewinner bis Platz 150 jeweils 1.000 Euro.

Ein besonderes Highlight wartet zusätzlich auf die ersten fünf Gewinner: Ihnen bietet die Fanta Spielplatz-Initiative halbtägige Spielplatz-Workshops an, die während der Sanierungsphase optional in Anspruch genommen werden können. Die geplanten Spielplatzkonzepte können so zusammen mit einem professionellen Landschaftsarchitekten/ Spielplatzplaner gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerkes entwickelt werden.



Sonstiges

Coca-Cola behält sich das Recht vor, die Abstimmung ganz oder teilweise, ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, einzustellen oder auszusetzen, falls unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereiches von Coca-Cola liegende Umstände eintreten, die die planmäßige Durchführung des Wettbewerbs verhindern. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Auftreten eines Computervirus, eines Programmfehlers, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter, oder mechanische oder technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit von Coca-Cola liegen.

Verstößt ein Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen oder macht er unzutreffende Angaben, kann ihn Coca-Cola von der Teilnahme ausschließen, ohne hierfür Gründe angeben zu müssen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.